

Beschlussvorlage
140/2020

Beratungsfolge:	Gremium:	Art der Sitzung:	
31.08.2020	Kreisausschuss	öffentlich	entscheidend

Tagesordnung:

Vergabe; zentrale Papierbeschaffung

Beschlussvorschlag:

Der Auftrag für die zentrale Papierbeschaffung für das Kreishaus, die Außenstelle Gesundheitsamt Neustadt sowie die kreiseigenen Schulen des Landkreises, wird für einen Zeitraum von zwei Jahren an die Fa. Obbo GmbH erteilt. Gemäß Angebot vom 24.07.2020 zu einem Gesamtbetrag i. H. v. 68.172,72 EUR (brutto).

Finanzielle Auswirkung:

Ja Nein

Leistungsbezeichnung:	Beschaffung/Logistik
Produktsachkonto:	11452.5632
Investitionsmaßnahme/Projekt:	
Haushaltsansatz:	120.000 €
Noch verfügbar:	48.140,99 € für HH-Jahr 2020
Bemerkungen:	

Bad Dürkheim, 17.08.2020

Hans-Ulrich Ihlenfeld
Landrat

Die Kreisverwaltung Bad Dürkheim vergibt den Auftrag für die zentrale Papierbeschaffung für das Kreishaus, die Außenstelle Gesundheitsamt Neustadt sowie die kreiseigenen Schulen des Landkreises.

Insgesamt handelt es sich um 17 Lieferadressen (Kreisgebäude inkl. Außenstelle Gesundheitsamt + 15 Schulstandorte)

Der Zeitraum umfasst 24 Monate ab Auftragsvergabe.

Bei Erstellung der Leistungsbeschreibung wurde eine Kostenschätzung i. H. v. jährlich 36.152,20,- €/brutto (Kostenschätzung für 2 Jahre: 72.304,40,- €/brutto) ermittelt. Aufgrund dieser Kostenschätzung wurde ein öffentliches Ausschreibungsverfahren über die Zentrale Vergabestelle durchgeführt.

Die Ausschreibung wurde am 17.06.2020 veröffentlicht.

Bei der Submission am 28.07.2020 lagen insgesamt 2 wertbare Angebote vor:

Firma	Adresse	Gesamt brutto/Jahr
Fa. Obbo GmbH	Mainzer Straße 41, 66121 Saarbrücken	34.086,36 €
2. Bieter		Angebot unzulässig

Das Angebot des 2. Bieters musste gemäß § 16 Abs. 3d VOL/A ausgeschlossen werden. Es lag eine unzulässige Änderung der Vertragsunterlagen vor, da das angebotene Produkt nicht den Kriterien des ausgeschriebenen Produktes entspricht.

Die Fa. Obbo GmbH hat das mindestfordernde Angebot vorgelegt. Darüber hinaus ergab die Bieterernennung keine Besonderheiten.

Die Prüfung der Angebotspreise gab keine Hinweise auf Unangemessenheiten in der Preiskalkulation.